

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und ~~zu ergreifen~~ **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.